



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Stiftungsrat	Seite 5
Beratende technische Kommission (btk)	Seite 6 / 7
Bilanz	Seite 8
Erfolgsrechnung	Seite 9
Anhang Bilanz und Erfolgsrechnung	Seite 10
Revisionsbericht	Seite 11
Schwerpunkte	Seite 12
Unfallgeschehen und Prävention	Seite 13
Mandatsauftrag Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (UVG)	Seite 14 / 15
Mandatsauftrag Kinder- und Jugendarbeitsschutz (ArGV5)	Seite 16
Mandatsauftrag Maschinenlärmverordnung (MaLV)	Seite 16
Mandatsauftrag Maschinensicherheit (PrSG)	Seite 17
Herausforderungen	Seite 18
Partnerorganisationen	Seite 19



Aufbruch

Mit einer neuen Organisationsform, den Beschlüssen für eine zeitgemässe Infrastruktur und wichtigen personellen Neubesetzungen haben wir die Basis für die nächsten Jahre gelegt. Aufgrund des Wachstums und neuer Aufgaben passten wir unser Organigramm den veränderten Bedingungen an. Gute und motivierte Mitarbeitende sind uns wichtig, deshalb beschlossen wir Massnahmen für eine aktive Personalpolitik, -förderung und -entwicklung.

Thomas Bachmann ist nach 38 Dienstjahren Ende März 2023 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Er verfügte über ein enormes Fachwissen und ein sehr grosses nationales und internationales Beziehungsnetz. In seiner Funktion als technischer Leiter von agriss sowie als Mitglied der Geschäftsleitung von BUL und agriss war er eine der tragenden Stützen unserer Organisation. Ich danke Thomas Bachmann für seinen sehr grossen Einsatz in den vergangenen Jahren. Für den wohlverdienten Ruhestand wünsche ich ihm alles Gute, vor allem robuste Gesundheit. Mit Simon Trachsler haben wir einen versierten Nachfolger gefunden. Er hat nach einer fundierten Einarbeitungsphase Anfang 2023 von Thomas Bachmann die technische Leitung von agriss übernommen. Für die verantwortungsvolle Aufgabe wünsche ich ihm viel Freude und gutes Gelingen.

Seit Jahren ist die agriss in Schöffland beheimatet. Die aktuelle Bürosituation genügt nicht mehr den Anforderungen und sinnvolle Optimierungen sind am bisherigen Standort nicht möglich. Deshalb suchten wir nach alternativen Standorten. Inzwischen konnte die BUL in Strengelbach ein Grundstück erwerben und ein Projekt entwickeln, welches optimal auf die zukünftigen Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Planungsarbeiten waren erfolgreich, die Baubewilligung wurde erteilt und mit den Bauarbeiten konnte begonnen werden. Wir freuen uns, bis Ende 2024 zusammen mit der BUL die neuen Räumlichkeiten beziehen zu können.

Ich danke dem Stiftungsrat, unserem Geschäftsführer Thomas Frey, der ganzen Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitenden und allen, die uns in unserer wichtigen Aufgabe unterstützen, ganz herzlich.

Peter Hegglin, Präsident agriss
Edlibach, 13.03.2024



Schwerpunkte: Ausschuss des Stiftungsrates und Stiftungsrat

Der Ausschuss des Stiftungsrates führte zwei Sitzungen durch. Diese dienten vorwiegend zur Vorbereitung der ordentlichen Stiftungsratssitzungen. Die Rechnung und der Jahresbericht 2022 sowie das Budget 2024 wurden sowohl vom Ausschuss wie auch vom Stiftungsrat behandelt und verabschiedet.

Der Stiftungsrat bewilligt jeweils an der Budgetsitzung im Dezember die Jahresziele für das Folgejahr. Für das Jahr 2024 waren das insbesondere:

- 560 Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben, welche dem UVG unterstehen
- Durchführung von 200 Planbegutachtungen landwirtschaftlicher Bauprojekte
- Durchführung einer Informationsaktion zum Umgang mit Gefahrenstoffen im Bereich Pflanzenschutzmittel
- Steigerung der Sicherheit im Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen durch Stichprobenprogramme bei:
 - Hackgeräten
 - Anbaugeräten
- MaLV – Mandat «Lärmdeklaration von Outdoor-Maschinen» (BAFU):
 - Umsetzung eines Stichprobenprogramms
- Anpassung Leitbild
- Projekt Personalförderung
- Erarbeitung und Lancierung einer neuen Kampagne mit den Schwerpunkten «Ablenkung, Stress, Konzentration»

Der Stiftungsrat bewilligte ebenfalls das IKS mit den entsprechenden Kontrollmatrizen und der Massnahmenplanung.

An der Budgetsitzung mussten Ersatzwahlen für die beratende technische Kommission durchgeführt werden. Als neue Vorsitzende wurde Jeanette Zürcher-Egloff vom SBLV gewählt. Neu in die Kommission werden Roman Engeler (Landtechnik Schweiz) sowie Lui Grigis (TK IVA) Einsitz nehmen.

Als Nachfolger für Etienne Junod wurde Stéphane Seuret als Standortleiter Moudon in die GL der agriss gewählt. In dieser Rolle wird er auch die Aktivitäten von agriss in der Westschweiz koordinieren.

Als Arbeitgebervertreter in die Verwaltungskommission BVG wurde neu Thierry Bühler, Vizepräsident des Stiftungsrates, gewählt.

*Mitglieder Ausschuss des Stiftungsrates



Peter Hegglin*

Präsident
Ständerat



Thierry Bühler*

Vizepräsident
Vaudoise-
Assurances



Peter Kopp*

Schweizer
Bauernverband
(SBV)



**Jeanette
Zürcher-Egloff**

Vizepräsidentin
Schweizerischer
Bäuerinnen- und
Landfrauenverband
(SBLV)



Philipp Ritter

Bereichsleiter
Gewerbe
und Industrie,
SUVA



Guido Fischer

Leiter Arbeitsins-
pektorat Thurgau,
Interkantonaler
Verband für Arbeit-
nehmerschutz IVA



Yasmine Mounoud

Directrice
Société d'assurance
dommages FRV SA



Eric Montandon

Fachstellenleiter
Eidgenössische
Koordinationskom-
mission für Arbeits-
sicherheit (EKAS)

Beratende technische Kommission (btk)

Unter der Leitung von Jeanette Zürcher – Egloff wurde die jährliche Sitzung am 26. Oktober 2023 in Olten durchgeführt. Der Geschäftsführer der agriss, Thomas Frey, informierte über die aktuellen Unfallzahlen sowie die Statistik der letzten Jahre.

Im Weiteren wurden folgende Themen behandelt:

- **Stichprobenkontrolle (PrSG) 2023 / Informationen agriss**
Simon Trachsler als technischer Leiter informierte über die Aktivitäten von agriss. Dabei standen die Aktivitäten im Rahmen des Produktesicherheitsgesetzes im Vordergrund. Im Jahr 2023 wurden Maschinen zur bodennahen Ausbringung von Gülle, Rundballenpressen sowie Ballenwickler überprüft. Im Weiteren informierte er über das Thema Planbegutachtungen bei landwirtschaftlichen Bauten. Damit kann bereits in der Planungsphase Einfluss auf die Unfallverhütung genommen werden. Aus aktuellem Anlass berichtete Simon Trachsler über die Normen der Aufstiege bei Hochsilos und über mögliche Massnahmen zur Verhinderung von Abstürzen.
- **Projekt Infrastruktur / agriSafety Center**
Die BUL hat ihren Hauptsitz seit vielen Jahren in Schöffland AG. Die aktuelle Infrastruktur genügt den heutigen und zukünftigen Anforderungen für die Aus- und Weiterbildung sowie als Büroinfrastruktur nicht mehr. Bereits im Leitbild von 2019 wurde festgehalten, dass «zeitgemässe, moderne Arbeitsplätze und Schulungsräumlichkeiten für Theorie und Praxis an verkehrsgünstiger Lage im Schweizer Mittelland» die Attraktivität der BUL steigern sollen. Das Projekt wurde den Mitgliedern der btk präsentiert. Es konnte eine Bauparzelle in Strengelbach AG käuflich erworben werden und der Baubeginn ist für Anfang 2024 geplant.
- **Revision Bildungsverordnung Landwirtschaft**
Petra Sieghart, Leiterin Geschäftsbereich agriprof des Schweizer Bauernverbandes, gab einen Überblick über den aktuellen Stand der Revision der Bildungsverordnung im Berufsfeld Landwirtschaft. Die Umsetzung ist ab dem Schuljahr 2026/2027 vorgesehen.
- **Aus- und Weiterbildungsangebote**
Markus Aebi und Thomas Frey informierten über neue Aus- und Weiterbildungsangebote der BUL sowie über die notwendigen Anforderungen. Die BUL hat die Zertifizierung «EduQua:2021» im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen und damit den eigenen Qualitätsanspruch nochmals gesteigert. Das Aus- und Weiterbildungsangebot wurde und wird stetig erweitert.
- **Neue Präventionsschwerpunkte**
Die Kampagne «schon geschnallt?» wird nach 4 Jahren offiziell abgeschlossen. Das Thema muss jedoch weiterhin einen festen Platz in den Kommunikationsmassnahmen der BUL und agriss haben. Die Tragquote ist noch zu niedrig. An zwei Workshops haben sich die Mitglieder der btk mit möglichen Themen für eine neue Präventionskampagne befasst. Ziel ist, dass die Grundlagen im Jahr 2024 erarbeitet werden und die Kampagne dann starten kann.

Verschiedene Beiträge aus dem Plenum wurden mit grossem Interesse von den Teilnehmenden aufgenommen und diskutiert

Mitglieder

Beat Steiner

AGRIDEA

Hansjörg Furter

Schweizerischer Verband der Ingenieur-Agronomen (SVIAL)

Jakob Lütolf

Schweizer Bauernverband (SBV) / Bildungskommission Agriprof

Jeanette Zürcher – Egloff

Vorsitz

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)

Jürg Schmid

Schweizerischer Landmaschinenverband (SLV)

Loïc Bardet

OdA AgriAliForm

Lui Grigis

Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA)

Petra Sieghart

Schweizer Bauernverband (SBV) / Agriprof

Pius Fölmli

Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauen (ALB-CH)

Dr. Thomas Anken

Agroscope Tänikon

Roman Engeler

Landtechnik Schweiz

Tessa Grossniklaus

AGORA

Tobias Jakob

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

Urs Limacher

Suva, Bereich Gewerbe und Industrie

BILANZ per 31.12.	2023	2022
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	848'341.44	973'254.93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255'747.00	290'449.00
übrige kurzfristige Forderungen	813.76	35.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	46'186.89	34'666.90
Total Umlaufvermögen	1'151'089.09	1'298'405.83
Finanzanlagen	5'000.00	5'000.00
Total Anlagevermögen	5'000.00	5'000.00
TOTAL AKTIVEN	1'156'089.09	1'303'405.83
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8'863.70	192'603.63
Passive Rechnungsabgrenzung	9'546.65	21'209.40
Kurzfristige Rückstellungen	54'312.58	28'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	72'722.93	241'813.03
Langfristige Rückstellungen	50'000.00	50'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	50'000.00	50'000.00
TOTAL FREMDKAPITAL	122'722.93	291'813.03
Stiftungskapital	1'033'366.16	1'011'592.80
Saldovortrag 01.01.	1'011'592.80	
Jahresgewinn	21'773.36	
Total Stiftungskapital	1'033'366.16	1'011'592.80
TOTAL PASSIVEN	1'156'089.09	1'303'405.83

ERFOLGSRECHNUNG vom 1.1. bis 31.12.

	2023	2022
	CHF	CHF
Leistungsauftrag EKAS	1'289'120.00	1'215'680.00
Leistungsauftrag SECO	388'430.00	394'027.00
Leistungsauftrag BAFU	35'000.00	29'880.00
Übrige Erlöse	18'365.78	21'453.10
Erlösminderungen	-1'420.00	0.00
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1'729'495.78	1'661'040.10
Drucksachen	-39'353.05	-59'378.32
Porti	-1'000.00	-1'000.00
Aufwand im Rahmen der Leistungsaufträge	0.00	-16'202.62
Direkter Aufwand	-40'353.05	-76'580.94
Bruttogewinn	1'689'142.73	1'584'459.16
Lohnaufwand	-1'108'361.55	-1'082'186.63
Sozialversicherungsaufwand	-250'823.90	-242'181.15
Übriger Personalaufwand	-115'432.72	-101'829.05
Personalaufwand	-1'474'618.17	-1'426'196.83
Mietaufwand	-41'705.00	-50'755.00
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-44'696.60	-33'059.32
Fahrzeugaufwand	-5'605.60	-6'671.30
Sachversicherung, Abgaben und Gebühren	-3'448.15	-2'742.08
Energie- und Entsorgungsaufwand	-4'109.20	-2'358.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-44'300.66	-36'429.90
Werbeaufwand/UVT	-50'808.24	-43'405.74
Übriger betrieblicher Aufwand	-194'673.45	-175'421.34
Betriebserfolg vor Zinsen und Abschreibungen	19'851.11	-17'159.01
Abschreibungen	0.00	0.00
Finanzerfolg	1'922.25	-320.00
Jahresgewinn-/ verlust	21'773.36	-17'479.01

ANHANG

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR). Die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung.

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben und werden zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter Aktiver Rechnungsabgrenzung werden geldmässig noch nicht erhaltene Erträge bzw. bereits bezahlte, erst im Folgejahr zu erfassende Aufwendungen bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.

2 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Debitoren	255'747.00	279'849.00
Forderungen gegenüber BUL	0.00	10'600.00
	<u>255'747.00</u>	<u>290'449.00</u>
	<u>255'747.00</u>	<u>290'449.00</u>
	<u>255'747.00</u>	<u>290'449.00</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Kreditoren	5'356.05	9'685.40
Verbindlichkeiten gegenüber BUL	3'507.65	182'918.23
	<u>8'863.70</u>	<u>192'603.63</u>
	<u>8'863.70</u>	<u>192'603.63</u>
	<u>8'863.70</u>	<u>192'603.63</u>

3 Name, Rechtsform und Sitz der Stiftung

Die agriss hat ihren Sitz an der Picardiessrass 3 in 5040 Schöffland.

4 Anzahl Mitarbeitende	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	8	8
5 Nettoauflösung stiller Reserven	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Gesamtbetrag der Nettoauflösung stiller Reserven	0.00	104'000.00

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der

agriss, Schöftland

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der agriss für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Aarau, 8. April 2024

BDO AG




Pascal Zünd

Zugelassener Revisionsexperte




i.V. Martina Holinger

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisorin



Schwerpunkte

Unfallgeschehen und Prävention

Im Jahr 2023 wurden durch agriss 25 Meldungen von tödlichen Unfällen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit erfasst. Diese beinhalten Ereignisse mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen (12), Arbeiten an einem Güllelager (2), Maschinen (1), Gebäude (2), Tiere (2) und Holzernte (1).

In vier Fällen kam es im Strassenverkehr zu Kollisionen mit Drittpersonen, die verstarben (1 E-Bike, 2 Motorräder, 1 Auto). Ein externer Arbeiter verlor sein Leben bei Bauarbeiten durch einen Sturz aus der Höhe eines landwirtschaftlichen Gebäudes.

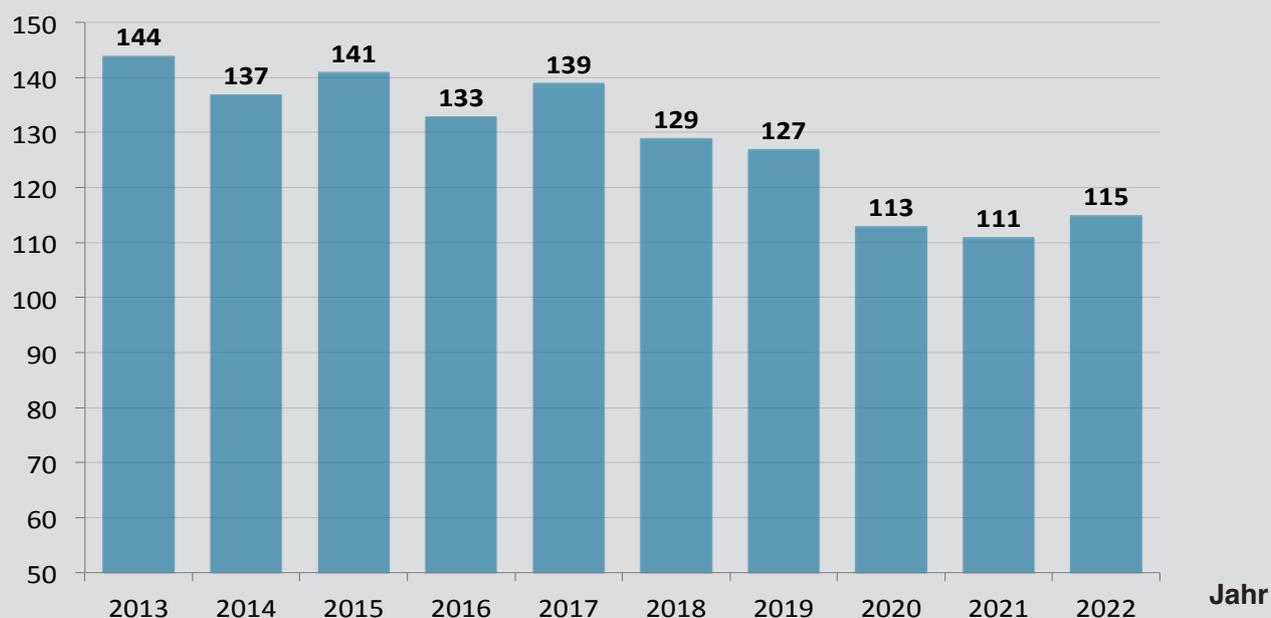
Anzahl tödlicher Unfälle:

Kategorie	2023	2022
Motorfahrzeuge	12	9
Forst	1	5
Maschinen	1	4
Gebäude (v.a. Stürze)	2	3
Gas	2	2
Brand	-	2
Tiere	2	2
Strom	-	-
Drittpersonen	5	1
Total	25	28

Unfälle in UVG-Betrieben

In der aktuellen Statistik von 2022 registrierte die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) 115 anerkannte Berufsunfälle pro 1'000 Vollbeschäftigte in der Landwirtschaft. Der Durchschnitt über alle Schweizer Wirtschaftszweige lag bei 62 Fällen. Die SSUV-Statistik erfasst nur UVG-versicherte Arbeitnehmende. Die Zahl im letzten Jahr zeigt eine leichte ansteigende Tendenz. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt bei 129 Berufsunfällen pro 1000 Vollbeschäftigte.

Anzahl



Anzahl Berufsunfälle pro 1000 Vollbeschäftigte in der Landwirtschaft, Quelle: SSUV

Die Todesfälle bei UVG-versicherten Arbeitnehmenden aus der Landwirtschaft sind mit 6,9 Todesfällen pro 100'000 Vollbeschäftigte rückläufig.

Mandatsauftrag Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Mitarbeitende von agriss kontrollieren landwirtschaftliche Betriebe in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen. Dieses Mandat basiert auf den Präventionsvorschriften des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und dem Auftrag der Suva, bzw. der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Neben «klassischen» landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung, Futter- und Ackerbau werden auch Betriebe mit Obst-, Gemüse- und Weinbau sowie solche mit Geflügel- und Pferdehaltung überprüft.



Pflanzenschutz

In Zusammenarbeit mit der agridea und dem SECO erstellte die BUL das «Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel». Es zeigt sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch «Best Practices» in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Sicht des Anwenderschutzes auf.

Auf Landwirtschaftsbetrieben, welche Pflanzenschutzmittel durch Arbeitnehmenden ausbringen lassen, kontrolliert agriss bei UVG-Betriebskontrollen den Anwenderschutz und macht entsprechende Auflagen.

Obligatorisches Tragen der Sicherheitsgurte

Wie in den letzten Jahren ereigneten sich auch im Berichtsjahr zahlreiche schwere Unfälle mit Traktoren und anderen landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Bei vielen Fahrzeugstürzen hätte das Tragen der Sicherheitsgurte die tragischen Unfallfolgen mit hoher Wahrscheinlichkeit verringern können. Aufgrund dieser Unfallhäufigkeit und der bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen bei den Arbeitssicherheitsvorschriften (v. a. in der Unfallverhütungsverordnung VUV) kontrolliert agriss die Ausrüstung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit Fahrerschutz und Sicherheitsgurten. Auf die Tragpflicht der Sicherheitsgurte wird jeweils hingewiesen.



Planbegutachtungen

Fehlendes Know-How und andere Gründe führen oft dazu, dass bei Neu- und Umbauten teilweise schwere Unfallgefahren «entstehen». Planbegutachtungen haben zum Ziel, diese Risiken bereits in der Planungs- bzw. Bewilligungsphase zu erkennen und zu eliminieren. Damit haben sie einen wichtigen und langfristigen Präventionseffekt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von landwirtschaftlichen Baugesuchen erstellen Fachleute von agriss einen Bericht über die geplanten Projekte zu Händen der entsprechenden kantonalen Behörden (Arbeitsinspektorate, Baubewilligungsbehörde).



Betriebskontrollen

Bei den meisten Betriebskontrollen auf Betrieben mit familienfremden Arbeitnehmenden werden zwei Schwerpunkte gesetzt. Auf dem Areal des Betriebs wird eine Arbeitsplatzkontrolle durchgeführt und über eine Systemkontrolle wird die Dokumentation der systemorientierten Prävention überprüft. Der geforderte Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Beizug) wird von vielen Landwirtschaftsbetrieben mit der Umsetzung der landwirtschaftlichen Branchenlösung agrITOP erfüllt.

Werden bei der Betriebskontrolle Mängel festgestellt, so werden diese im Erfassungssystem «CodE» festgehalten und der verantwortlichen Person nachträglich schriftlich mit verbindlichen Umsetzungsfristen mitgeteilt. Der Betrieb muss die Mängelbehebung vor Ablauf der Frist melden.

Unfallverhütungstagung

Die zweitägige gemeinsame Präventionstagung von BUL und agriss fand im Berichtsjahr im Center Löwenberg in Murten statt. Am ersten Tag wurde der Schwerpunkt auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Weinbau und Kelterei gelegt. Nebst einer Betriebsbesichtigung in einem Weinbaubetrieb wurden die typischen Gefahren in diesem Arbeitsumfeld aufgezeigt: Gärgase im Weinkeller, Einzugsgefahr durch ungesicherte Maischepumpen und der Zugang zu den Weintanks. Es wurden Lösungen präsentiert und in den Gruppen besprochen.

Am zweiten Tag wurden Einblicke in die aktuelle Präventionsarbeit von BUL und agriss sowie Partnerorganisationen geboten. Es wurden unter anderem die Themen Schutz vor UV-Strahlung, Rundumsichtüberwachung im Straßenverkehr und das Anschlagen von Lasten thematisiert.



Kennzahlen Betriebskontrollen und Beratungen

Kennzahlen	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Betriebskontrollen	544	465
Planbegutachtungen	274	220
Beratungsstunden (vor Ort, Telefon, E-Mail usw.)	704	693
Präventionsstunden an Ausstellungen	227	113



Mandatsauftrag Kinder und Jugendschutz



agriss ist vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort eidg. Arbeitsinspektion, mit der Kontrolle und Beratung über die missbräuchliche Kinder- und Jugendarbeit in der Landwirtschaft beauftragt.

Besteht ein Verdacht oder erfolgt eine Meldung aus der Öffentlichkeit, dass Kinder oder Jugendliche durch ihre Arbeitspflicht in der Landwirtschaft oder im Gartenbau in ihrer Gesundheit, ihren schulischen Leistungen oder in ihrer Sittlichkeit gefährdet sind, untersuchen wir die Hintergründe.

Dabei geht agriss wie folgt vor:

- Wir überprüfen die für Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien anwendbaren Mindestaltersbestimmungen. Wir beurteilen Tätigkeiten, welche die Gesundheit, die Sicherheit sowie die physische und psychische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefährden könnten.
- Wir kontrollieren die Arbeitsbedingungen und -zeiten der Kinder und Jugendlichen.
- Wir verfolgen Hinweise von Dritten, z. B. von Familienangehörigen oder Lehrpersonen.
- Wir beraten Betriebe in Fragen zu Mindestaltersbestimmungen und der geeigneten Beschäftigungsweise von Kindern und Jugendlichen.



Mandatsauftrag Maschinenlärmverordnung (MaLV)

Seit 2020 wurden die Kontrollaufgaben aus der Maschinenlärmverordnung MaLV an agriss übertragen. Die von der Lärmdeklarationspflicht betroffenen Produkte sind hauptsächlich ausserhalb der Landwirtschaft anzutreffen. Im Vordergrund stehen Bau- und Gartenbaumaschinen. Auf einem Piktogramm müssen Hersteller Angaben über den maximalen Schalleistungspegel machen und bestrebt sein, die Lärmemission zu senken. Die von den Herstellern angebrachte Deklaration wird von agriss kontrolliert.



Im Berichtsjahr 2023 wurden in Absprache mit dem BAFU, dem auftraggebenden Bundesamt, 31 Stichprobenkontrollen bei Kraftstromerzeugern (<400 kW) durchgeführt.



Mandatsauftrag Maschinensicherheit

Basierend auf dem Mandatsvertrag mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort Produktesicherheit, führt agriss die Marktüberwachung bei Land- und Gartenbaumaschinen durch, indem sie die Einhaltung der geltenden Sicherheitsanforderungen kontrolliert. Werden Mängel entdeckt, wird in der Regel ein Verkaufsverbot verfügt und die Behebung der Mängel angeordnet. Insgesamt konnte agriss im Berichtsjahr 67 Kontrollverfahren abschliessen. agriss führte im Jahr 2023 drei Stichprobenprogramme mit folgenden Schwerpunkten durch: Rundballenpressen, Ballenwickler sowie Maschinen zur bodennahen Ausbringung von Gülle.

Rundballenpressen

Diese Produktgruppe wurde gewählt, weil es ein breites Angebot an Importmaschinen gibt. Laut Risikoportfolio besteht eine hohe mechanische Gefährdung mit hohem Verletzungspotenzial; hauptsächlich durch Erfasst werden beim Einzug sowie beim Schliessen der Ballenkammer. Die automatischen Vorgänge können eine weitere Gefährdung bieten, falls sie z.B. nach einer Blockade automatisch wieder in Gang gesetzt wird. Aus diesem Grund sind die Anforderungen an solche Maschinen in der Norm SN EN 4254-11/A1:2020 ziemlich detailliert beschrieben.

Ballenwicklern

Die Ballenwickler wurden kontrolliert, da es auch Kombimaschinen gibt, welche Ballen pressen und anschliessend gleich wickeln. Mit den zwei Stichprobenprogrammen konnten wir somit alle Maschinen abdecken. Die grösste Gefährdung liegt beim Erfasst werden vom Wickelarm. Wie dies verhindert werden kann und welche Anforderungen an die Automatikprogramme gelten, wird in der Norm SN EN 4254-14/A1:2016 geregelt.

Maschinen zur bodennahen Ausbringung von Gülle

Der Einsatz von Maschinen zur bodennahen Ausbringung von Gülle wurde im Jahr 2024 obligatorisch. Politisch wird vom Schleppschauch-Obligatorium als emissionsarmes Ausbringverfahren von Gülle gesprochen.

Aufgrund der dadurch gesteigerten Nachfrage wurden diverse Maschinen neu konstruiert. Es gibt viele Schweizer Hersteller und viele verschiedene Inverkehrbringer. Die Gefahren einer solchen Maschine bestehen hauptsächlich durch mechanische Gefährdung mit Verletzungspotential durch Quetschen beim Aus- und Einklappen der Verteilarme und am Schneid-/Verteilkopf. Da es für diese Maschinen keine konkrete Norm gibt, wurden die Kontrollen anhand der Maschinenrichtlinie (MRL 2006/42/EG) und der allgemeinen Norm für Maschinensicherheit (SN EN 4254-1/A1:2022) durchgeführt.



Herausforderungen

Die in der Landwirtschaft anwendbaren Vorschriften in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Maschinensicherheit werden immer zahlreicher. Diese branchengerecht umzusetzen, bzw. deren Einhaltung zu kontrollieren, macht das Aufgabenfeld von agriss komplexer. Zudem müssen wir bei der Umsetzung der Präventionsmassnahmen die aktuellen Unfallschwerpunkte berücksichtigen.

In der Präventionsarbeit haben wir wichtige Akzente setzen können. Einer davon ist die Forderung der Anschnallpflicht auf UVG-Betrieben und die dazugehörige Sensibilisierung. Das Umsetzen einer konsequenten Trageroutine in den Betrieben ist eine grosse Herausforderung. Wir stellen fest, dass es mit der Motivation und dem guten Vorbild der Verantwortlichen im Betrieb steht und fällt, ob der Sicherheitsgurt getragen wird.

Für das grösste Mandat, die Kontrolle von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Landwirtschaftsbetrieben mit familienfremden Angestellten, werden im Jahr 2024 neue Verträge und Leistungsvereinbarungen mit der Suva, bzw. der EKAS getroffen. Diese werden voraus-

sichtlich für das Berichtsjahr 2025 erstmals umgesetzt.

Die Stichprobenprogramme im PrSG werden agriss und ihre Mitarbeitenden im Jahr 2024 intensiv beschäftigen. Schwerpunkte sind die Überprüfung von Anbaugeräten für den Transport und Umschlag von Sachgütern (MRL) sowie von Hackgeräten (MRL) bezüglich ihrer Sicherheit und Konformität. Im Stichprobenprogramm MaLV werden Hydraulikbagger bis 500KW und Motorsägen überprüft.

Bei Betriebskontrollen informiert agriss die Betriebsverantwortlichen über die geltenden Mindestaltersbestimmungen sowie Kinder- und Jugendarbeitschutz. Der Vertrag mit der Seco aus dem Jahr 2004 zum Kinder- und Jugendarbeitschutz wird infolge der Überarbeitung der ArGV 5 erneuert.

Die aktuelle Infrastruktur unserer Arbeitsplätze genügt den heutigen und zukünftigen Anforderungen nicht mehr. Ende 2024 wird agriss daher neue Büroräumlichkeiten im agriSafety Center in Strengelbach AG beziehen, welches sich aktuell im Bau befindet.



Unsere Partner



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

suva



**Amt für Volkswirtschaft,
Fürstentum Liechtenstein**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Commission fédérale de coordination pour la sécurité au travail CFST
Commissione federale di coordinamento per la sicurezza sul lavoro CFSL



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.
safeatwork.ch

Schweizer Bauernverband
Union Suisse des Paysans
Unione Svizzera dei Contadini

sbv | usp | usc



INTERKANTONALER VERBAND FÜR ARBEITNEHMERSCHUTZ - **IVA**

ASSOCIATION INTERCANTONALE POUR LA PROTECTION DES TRAVAILLEURS - **AIPT**

ASSOCIAZIONE INTERCANTONALE PER LA PROTEZIONE DEI LAVORATORI - **AIPL**



Für die Landwirtschaft!
Alle Versicherungen aus einer Hand.

**bfu
bpa
upi**



Mit diesen Behörden und Organisationen arbeitet agriss konstruktiv an verschiedenen Projekten. Sie leisten damit einen bedeutenden Beitrag an die Prävention in der Landwirtschaft. Ein grosses Dankeschön an alle beteiligten Partner für die Unterstützung im Jahr 2023.



Grafik: Fessler Druck AG, Aarau

Herausgeberin:

agriss

Picardiestrasse 3

5040 Schöffland

info@agriss.ch

www.agriss.ch